

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde

### Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. B-44 „Wohnen am Siedenfeld“ und der örtlichen Bauvorschriften

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-44 „Wohnen am Siedenfeld“ und der örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut, aber verkürzt öffentlich ausgelegt.

Nach der erfolgten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Stand August 2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.10.2019 bis 03.12.2019 und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Geringfügige Anpassungen der Straßenverkehrsfläche auf Grund der parallel zum Bebauungsplan erarbeiteten Erschließungsplanung
- Ergänzung einer textlichen Festsetzung zum Pflanzgebot von Bäumen auf den Hausgrundstücksflächen im Plangebiet als Ersatz für die Fällung von gesetzlich geschützten Bäumen und zur Grünordnung
- Aufnahme des Hinweises zum Nachweis weiterer konkreter Kompensationsmaßnahmen für die Fällung von gesetzlich geschützten Bäumen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im Zuge des Fällantrages

Die Bebauungsplanänderung betrifft somit den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B-44 für das Plangebiet in Ueckermünde nördlich der Straße Siedenfeld, gelegen auf dem Flurstück 52/5, Flur 5, Gemarkung Ueckermünde, umgrenzt

im Norden: durch Garten- und Grünflächen  
(Flurstücke 45, 40, 39/2)

im Osten: durch Wohn-, Wohnneben- und Gartenfläche (Siedenfeld 4)  
(Flurstück 51)

im Süden: durch Wohngrundstücke (Siedenfeld 5, 6, 7 und 8) und die Straße Siedenfeld  
(Flurstücke 52/1, 52/2, 52/3, 52/4 und 53 tlw.)

im Westen: durch Wohn-, Wohnneben- und Gartenfläche (Siedenfeld 9)  
(Flurstück 54).

(Die Flurstücke befinden sich in der Flur 5, Gemarkung Ueckermünde.)

Durch diese Änderungen und die neue Festsetzung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-44 „Wohnen am Siedenfeld“ und der örtlichen Bauvorschriften sowie der geänderte Entwurf der Begründung (Stand Januar 2020) liegen in der Zeit vom 03.02.2020 bis 17.02.2020 in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Zimmer 210, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo/Mi/Do	08:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum geänderten Entwurf der Planunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Seebad Ueckermünde zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Festsetzungen und Darstellungen abgegeben werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.ueckermuende.de](http://www.ueckermuende.de) in der Rubrik „Bauen & Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle Beteiligungsverfahren“ eingesehen werden. Auf dieser Seite des Internets können auch die Planunterlagen - Bebauungsplanentwurf mit Begründung (Stand Januar 2020) - während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 03.02.2020 bis 17.02.2020 eingesehen werden. Zusätzlich werden der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Planunterlagen an den Bauleitplanserver Mecklenburg-Vorpommern übermittelt, damit eine Übertragung an das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern erfolgen kann.

Ueckermünde, den 08.01.2020



Kliewe  
Bürgermeister



Planzeichnung untenstehend